



AfL/04/2012

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften
am Dienstag, dem 13.11.2012, 15:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr stellv. Landrat Heinz-Friedel Bomhoff, 31618 Liebenau

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Manfred
Sanftleben

Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe

Herr KTA Klaus Dera, 31592 Stolzenau

Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg

Herr KTA Rüdiger Kaltoven, 31604 Raddestorf

Herr KTA Heinz-Dieter Meinzen, 31628 Landesbergen

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Bernd Brieber

Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

Herr KTA Hansjürgen Waering, 31595 Steyerberg

Herr KTA Rolf Warnecke, 31582 Nienburg

Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Bernd Meyer

Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte

Beratendes Mitglied

Herr Hans-Dieter Berner, 31618 Liebenau

Vertretung für Herrn
Heinrich Gerling

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier

bis 16.00 Uhr an-
wesend

Frau KOAR Brigitte Immel

Frau KAR Karin Rohwerder

Herr Jörg Schermer

Herr Kai Tödtemann

Der Vorsitzende KTA Waering eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften vom 18.09.2012
- TOP 2: Sanierung des C-Traktes an den Berufsbildenden Schulen Nienburg
2012/225
- TOP 3: Haushaltsplanung 2013
2012/227
- TOP 4: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- TOP 5: Mitteilungen/Anfragen; hier: Übersicht zu Mietobjekten des Landkreises

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat
gez. Waering	gez. Tödtemann	Im Auftrag
Kreistagsabgeordneter	Tödtemann	gez. Immel
		Immel



Protokoll zu TOP 1

13.11.2012

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Liegenschaften vom 18.09.2012**

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung vom
18.09.2012.

Beratungsergebnis:

Einstimmig



Protokoll zu TOP 2

2012/225

13.11.2012

Sanierung des C-Traktes an den Berufsbildenden Schulen Nienburg

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Sanierung des C-Traktes der BBS Nienburg wird mit einem Betrag in Höhe von 1.503.000 € in die Haushaltsplanung 2013 aufgenommen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Technischer Angestellter (TA) Schermer, zuständiger Bau-Ingenieur des Landkreises, erklärt die in der Einladung beschriebenen beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen im C-Trakt der BBS Nienburg.

KTA Waschke ergänzt, dass der Ausschuss für berufsbildende Schulen bereits seine Zustimmung für diese Investition gegeben habe. Problematisch sei jedoch die Hitze, die im Serverraum der Schule entstehe. KTA Waering weist darauf hin, dass die Hitze u.U. energetisch genutzt werden könne. Überlegungen zu Nutzungspotentialen sollten angestellt werden.

KTA Hausschildt fragt nach, inwiefern die Sanierung im Jahr 2013 durchgeführt und abgeschlossen werden könne. TA Schermer erklärt, dass die Detailplanung bisher noch nicht erfolgt sei. Ein Bauzeitenplan müsse noch erstellt werden. Belastbare Aussagen könnten derzeit noch nicht getroffen werden.

Auf die Fragen von KTA Warnecke, inwiefern der Serverraum mit einem aufgesetzten Boden konstruiert werde und, ob beim Einbau EDV-übliche Unterbrechungssysteme verwendet würden, weist TA Schermer darauf hin, dass das Sanierungskonzept von einem Ingenieurbüro entwickelt worden sei. KTA Waering fügt hinzu, dass davon auszugehen sei, dass die Kreisverwaltung und das entsprechende Planungsbüro die aktuellen technischen und rechtlichen Anforderungen einer solchen Sanierung kennen und einzuhalten wissen.

KTA Westermann wünscht sich eine Spezifizierung der Gesamtsumme und hakt nach, auf welcher Basis diese zustande gekommen sei, woraufhin KAR Rohwerder anfügt, dass die aktuelle Kostenschätzung vorliege. Diese werde zusammen mit dem Protokoll nachgereicht.



Protokoll zu TOP 3

2012/227
13.11.2012

Haushaltsplanung 2013

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Den Mittelansätzen für den Haushaltsplan 2013 wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

- Der Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung in einer Gesamthöhe von 1.664.000 € für Architektenleistungen am Neubau der IGS wird zugestimmt.
- Die Parkplätze am Gesundheitsamt, Triemerstraße 17, werden lediglich saniert. Von einer Erweiterung wird abgesehen.

Folgenden Maßnahmen wird mit Sperrvermerk zugestimmt:

- der Umbau der Räumlichkeiten an der FTZ, Verdener Landstraße 105, zu Büroraum in Höhe von 75.000 €
- die Beauftragung eines Bewachungsdienstes an der FTZ in Höhe von 30.000 €
- die Anschaffung eines Notstromaggregats für das Kreishaus in Höhe von 65.000 €
- die Sanierung der Kellereingänge der Reihenhäuser am Berliner Ring 45 in Höhe von 20.000 €

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

KAR Rohwerder stellt die in der Anlage der Einladung beschriebenen größeren Baumaßnahmen und Investitionen bei Liegenschaften des Landkreises vor.

KTA Waschke betont, dass er die Kellersanierung im Kreishaus A für 150.000,-€ als Privatmann nicht durchführen würde. Er weist jedoch auf die Notwendigkeit der Sanierung des Server- und Netzwerkraumes hin. KTA Waering wirft ein, dass der Zustand von Teilen des Kellers nicht den sicherheitstechnischen Normen und Vorgaben entspreche. Insofern bestehe auch in Höhe der von der Verwaltung vorgelegten Mittelansätze Handlungsbedarf. KTA Warnecke ergänzt, die Sicherung des Server- und Netzwerkraumes habe Priorität.

Im Rahmen der anvisierten Sanierung bzw. Zusammenlegung der „zentralen Dienste“ im Kreishaus A macht KTA Waering darauf aufmerksam, dass diese Sanierung eng mit der Sanierung des Serverraumes verknüpft ist.

KTA Westermann hinterfragt den Ansatz in Höhe von 95.000,-€ und meldet Zweifel an der Notwendigkeit der Maßnahme an. KTA Kaltofen erklärt, dass der aktuelle Zustand der Telefonzentrale während der Besichtigung in der letzten AfL-Sitzung den Ausschussmitgliedern vor Augen geführt wurde. Eine Zusammenführung des Servicebereichs mit der Poststelle sei angesichts der mitunter beschwerlichen Arbeitsbedingungen durchaus geboten. LR Kohlmeier verdeutlicht, dass durch die geplante räumliche Bündelung dieses Aufgabenbereichs der aktuell bestehende Mehraufwand für die Mitarbeiter/innen spürbar verringert werden kann. Dienstwege würden verkürzt, der Vertretungsaufwand fiel geringer aus und Kompetenzen könnten gebündelt werden.

Bei der Vorstellung des für den Einsatz im Kreishaus A vorgesehenen Notstromaggregats hakt KTA Waering nach, ob es sich um ein mobiles Gerät handle. KAR Rohwerder bejaht dies.

KTA Hausschildt wirft bei der Vorstellung der beabsichtigten Dachrinnensanierung im Amtshaus ein, dass auf die Laubfreiheit der Dachrinnen zu achten sei.

KTA Podehl erkundigt sich, was das Sanierungskonzept hinsichtlich der Fenstersanierung im Kreishaus B beinhalte. Bereits in den vorangegangenen Jahren seien zu diesem Zweck Beträge in den Haushalt eingestellt worden. Eine konzeptionelle Ausrichtung zu erkennen, sei nur schwer möglich.

KTA Waering weist darauf hin, dass Teile der eingestellten Ansätze mit dem Nachtragshaushalt wieder zurückgegeben worden seien. KTA Kaltofen fügt hinzu, dass die Fenster im Kreishaus B sukzessive ausgetauscht werden sollten. Insofern seien auch mehrere Jahre für die Sanierung vorgesehen.

KTA Warnecke bittet über das Sanierungskonzept im Detail zu informieren, insbesondere über die Frage, ob Mittel aus der Fenstersanierung übertragen würden. KAR Rohwerder sagt zu, das Sanierungskonzept mit dem Protokoll nachzuliefern.

In Bezug auf die Erweiterung und Sanierung des Parkplatzes des Gesundheitsamtes merkt KTA Hausschildt an, dass er die Erweiterung für überflüssig halte. In anderen Behörden sei es nicht üblich, dass ein Anspruch auf einen Parkplatz in direkter Nähe zur Arbeitsstätte bestehe.

KOAR Immel erklärt, dass es einen solchen Parkplatzanspruch bei der Kreisverwaltung nicht gebe. KTA Cunow merkt an, dass bei der Sanierung zu unterscheiden sei zwischen Mitarbeiter- und Kundenparkplätzen. KTA Waering fasst zusammen, dass der Ansatz von 50.000,-€ nicht grundsätzlich, sondern von der Höhe her in Frage gestellt werde. Die Sanierung der vorhandenen Parkplätze sei unstrittig, die Erweiterung der Parkplätze solle jedoch nicht umgesetzt werden. Dies wurde einstimmig beschlossen.

KTA Warnecke gibt zu Bedenken, die Minderung des Ansatzes wirke sich zwar nicht auf den Finanzhaushalt, wohl aber auf den Ergebnishaushalt aus. KTA Dera wirft daraufhin die Frage auf, ob nicht eine Gesamtbudgetierung für alle Liegenschaften im Eigentum des Landkreises sinnvoll sei, die eine Verteilung der Gelder über mehrere Jahre ermögliche. KTA Waering weist darauf hin, dass eine solche Entscheidung nicht im Rahmen der Haushaltsplanung gefällt werden könne, sondern aufgrund des zeitlichen Aufwands und des grundsätzlichen Charakters an anderer Stelle entschieden werden müsse. KTA Warnecke fügt hinzu, dass eine Gesamtbudgetierung durchaus Vorteile habe, jedoch werde es in der Praxis immer Sondermaßnahmen geben, die eine langfristige Planung erschweren. KTA Westermann schließt daran an, Einzelmaßnahmen könnten häufig nicht langfristig vorgesehen und umgesetzt werden.

Im Rahmen des angedachten Bewachungsdienstes an der FTZ sowie des Umbaus von Wohnungen zu Büroraum fragt KTA Hausschildt an, ob schon geklärt sei, welcher Fachdienst in die FTZ ziehe. KAR Rohwerder antwortet, dass sich der Fachdienst 175 (Brandschutz & Rettungsdienst) für den Umzug in diese Räumlichkeiten eigne. Dies sei mit der Fachdienstleitung bereits vorbesprochen worden.

KTA Warnecke wirft ein, für 75.000,-€ könne Büroraum andernorts angemietet werden. Der Umbau der FTZ erscheine ihm nicht sinnvoll. KTA Podehl mahnt an, der Umbau der Wohnungen zu Büroraum führe dazu, dass das Gebäude außerhalb der Arbeitszeiten unbeobachtet sei. Sofern die Räumlichkeiten Wohnraum blieben, wäre diesem Problem Abhilfe geschaffen.

KTA Waering fragt nach, welche Besonderheit die FTZ habe, damit diese einen Wachdienst benötige. KAR Rohwerder verweist auf die Problematik um den rückwärtigen Teil des Gebäudes. Während die Balkone der Wohnungen zur rückwärtigen Gebäudeseite lägen, könne der vordere Bereich der FTZ von potentiellen Mietern nur begrenzt eingesehen werden. Für die wertvollen Gerätschaften in und vor der FTZ wäre insbesondere nachts durch die Mieter keine soziale Kontrolle gewährleistet.

KTA Warnecke spricht sich gegen eine Umsetzung der beiden Maßnahmen aus. LR Kohlmeier erläutert, dass die Wohnungen an der FTZ als Wohnraum nicht nachgefragt wurden. Durch die ausbleibenden Mieter liege daher an diesem Standort auch keine soziale Kontrolle vor. Die eingestellten 30.000,-€ für den Wachdienst stellten somit keine finale Lösung dar, sondern sollten den Landkreis in eine Position versetzen, handlungsfähig zu sein. KTA Hausschildt plädiert dafür, den Ansatz für den Umbau der Räumlichkeiten und den Ansatz für den Bewachungsdienst mit einem Sperrvermerk zu deklarieren. Diese Position wurde vom Ausschuss einstimmig, bei einer Enthaltung, beschlossen.

KTA Kaltofen meldet an, den Ansatz für die Herrichtung des Lehrerzimmers/ Verwaltungstrakts an der Friedrich-Fröbel-Schule in Höhe von 25.000,-€ in einer Einzelabstimmung bewerten zu wollen. KTA Warnecke entgegnet, dass dieser Ansatz losgelöst von der IGS zu sehen sei. Insofern sei der Ansatz unstrittig. In der Abstimmung über die Beibehaltung dieses Ansatzes sprechen sich sieben KTA dafür aus, vier KTA stimmen dagegen.

Auf Nachfrage von KTA Podehl, wie viele Räumlichkeiten von der Sanierung des Umkleide- und Duschaumes an der Friedrich-Fröbel-Schule betroffen seien, erklärt TA Schermer, dass die Sanierung zwei Umkleideräume und einen Duschaum betreffe. KTA Warnecke merkt an, dass die Maßnahme erst in die Haushaltsplanung 2014

mit aufgenommen werden solle. Diese Maßnahme werde also lediglich zur Kenntnis gegeben.

KTA Hausschildt fragt nach, welche Seiten des Glasgangs zwischen A- und C-Trakt in der BBS saniert werden sollten. KAR Rohwerder erläutert, die Sanierung solle beidseitig erfolgen.

Im Hinblick auf die an der BBS vorgesehene Erneuerung der Elektroakustischen Anlage (ELA-Anlage) wirft KTA Hausschildt die Frage auf, wie belastbar die Kostenschätzung sei. TA Schermer erklärt, ein Ingenieurbüro habe die Kostenschätzung gemacht.

KTA Westermann fragt, inwiefern eine ELA-Anlage noch zeitgemäß sei. KTA Dera gibt zu Bedenken, dass eine solche Anlage wichtig sei. Sofern auf die Anlage verzichtet werde, müsse sich die Kreisverwaltung den Vorwurf der Rückständigkeit gefallen lassen. Im Alarmierungsfall sei eine ELA-Anlage unverzichtbar.

KTA Waering erkundigt sich, ob angesichts der eingestellten Planungskosten für die IGS in Höhe von 300.000,-€ nicht die Gesamtsumme des IGS-Baus als Verpflichtungsermächtigung beschlossen werden müsse. KTA Warnecke relativiert, dass nur der Teil der Gesamtsumme, der bereits jetzt zweckgebunden werden könne, als Verpflichtungsermächtigung beschlossen werden könne.

KTA Kaltofen spricht sich für separate Abstimmungen darüber aus, ob die Ansätze über 300.000,-€ für das Jahr 2013 sowie die Verpflichtungsermächtigungen in Gesamthöhe von 1.664.000,-€ beibehalten werden sollten.

In der Abstimmung über die 300.000,-€ Planungskosten kommt es zu vier Gegenstimmen, bei einer Enthaltung. In der Abstimmung über die Verpflichtungsermächtigungen sprechen sich ebenfalls vier KTA gegen eine Beibehaltung dieser Ansätze aus, eine Enthaltung gibt es diesbezüglich. Die sechs KTA stimmen jeweils für eine Beibehaltung.

Hinsichtlich der Sanierung der Mietwohnungen am Berliner Ring 45 regt KTA Warnecke an, zunächst nur die für das Sanierungskonzept eingestellten 10.000,-€ in der Haushaltsplanung zu belassen und die für die Sanierung der Kellereingänge vorgesehenen 20.000,-€ herauszunehmen. KTA Dera hinterfragt die Sinnhaftigkeit der Sanierung der Kellereingänge. KTA Hausschildt ergänzt, dass die Sanierung der Kellereingänge abhängig gemacht werden solle vom Ergebnis des Sanierungskonzeptes. In der Abstimmung sprechen sich die KTA einstimmig, bei einer Enthaltung, dafür aus, die 20.000,-€ mit einem Sperrvermerk zu versehen.

KAR Rohwerder beschreibt im Anschluss an die Präsentation die von der Verwaltung nicht in die Haushaltsplanung mit aufgenommene Mittelanmeldung der Waldschule Steyerberg in Bezug auf den Einbau einer Rampe und den Umbau der dortigen WC-Anlagen, die im Zuge der Inklusion umgesetzt werden sollen. Da der Grundschulteil zur Schwerpunktschule erklärt worden sei, müsste sich der Landkreis aus Sicht der Gemeinde Steyerberg an beiden Baumaßnahmen mit insgesamt 16.000,-€ beteiligen. Die Schulverwaltungsvereinbarung sehe aus Sicht der Kreisverwaltung eine Übernahme der beiden genannten Kostenpositionen allerdings nicht vor. KAR Rohwerder stellt die (Nicht-)Aufnahme der Kostenposition in Höhe von 16.000,-€ zur Diskussion. KTA Waering fügt hinzu, dass die Frage der Kostenaufnahme in die Haushaltsplanung aus einem Gespräch mit der Gemeinde resultiere.

KTA Warnecke plädiert dafür, dass dieser Punkt noch einmal von der Verwaltung geprüft werden müsse. Sollte der Landkreis sich an den Kosten beteiligen müssen, wäre dies als außerplanmäßige Ausgabe darzustellen.



Protokoll zu TOP 4

13.11.2012

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 5

13.11.2012

Mitteilungen/Anfragen; hier: Übersicht zu Mietobjekten des Landkreises

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Die in der Sitzung vom 18.09.2012 erbetene Übersicht zu den Mietobjekten des Landkreises (siehe Anlage) wurde als Tischvorlage verteilt.

KTA Hausschildt erkundigt sich, warum die beiden Wohnungen an dem Mietobjekt am Sonnenborsteler Kirchweg 2 in Steimbke nicht vermietet seien und um was für Wohnungen es sich genau handele. Wie bereits in der Sitzung von KOAR Immel vermutet, liegen die Wohnungen in unmittelbarer Nähe zu der Oberschule Steimbke. Bereits seit dem Jahr 2006 stehen die Wohnungen leer und sind aufgrund ihres verfallenen Zustands nicht bewohnbar.